

Änderungen am Gesetz über soziale Einrichtungen im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern möchte das **Gesetz über soziale Einrichtungen** ändern.

Das Gesetz über soziale Einrichtungen regelt verschiedene Angebote für:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Sucht-Problemen.

Es ist wichtig, dass diese Personen und ihre Angehörigen über die Änderungen Bescheid wissen.

Und dass sie sagen, wenn sie damit **nicht** einverstanden sind.

In diesem Dokument steht, was für Änderungen im Gesetz es gibt.
Und was damit für die Menschen neu wird.

Was steht im Gesetz über soziale Einrichtungen?

Das Gesetz über soziale Einrichtungen regelt **stationäre Angebote** für:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Sucht-Problemen.

Stationäre Angebote heisst:

Die Person lebt in einer speziellen Einrichtung.

Zum Beispiel in einem Kinder-Heim oder in einem Pflege-Heim.

Die Person wohnt nicht mehr zuhause.

Im Gesetz über soziale Einrichtungen steht:

- wer die stationären Angebote bezahlt
- wer die stationären Angebote überwacht
- wie die stationären Angebote geplant werden.

Das Gesetz über soziale Einrichtungen regelt auch **ambulante Angebote**.

Ambulante Angebote heisst:

Die Person lebt **nicht** in einer speziellen Einrichtung.

Sie wohnt bei sich zuhause.

Eine Fachperson kommt zu der Person nach Hause.

Zum Beispiel:

Eine Pflege-Fachperson hilft der Person, das Medikament einzunehmen.

Warum wird das Gesetz über soziale Einrichtungen geändert?

Das Gesetz über soziale Einrichtungen gibt es seit dem Jahr 2007.

Doch seit dem Jahr 2007 hat sich einiges geändert:

- Das **Gesetz zum Schutz von Kindern und Erwachsenen** hat sich geändert.
- Die Schweiz hat die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** unterschrieben.

Das ist ein Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Kanton Luzern möchte das Gesetz über soziale Einrichtungen an diese Änderungen anpassen.

Menschen mit Behinderung sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung sollen mehr **selbst-bestimmt** leben. Zum Beispiel sollen sie selber entscheiden, wo sie wohnen.

Der Kanton Luzern möchte auch das Leben von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Deshalb muss das Gesetz über soziale Einrichtungen auch die **Kinder-Rechts-Konvention** einhalten.

Das ist ein Vertrag über die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Auch deshalb möchte der Kanton Luzern das Gesetz über soziale Einrichtungen ändern.

Was sind die Ziele vom neuen Gesetz?

Das neue Gesetz über soziale Einrichtungen hat diese **Haupt-Ziele**:

Erwachsene Menschen mit Behinderung:

- entscheiden mehr selber.
- haben Möglichkeiten zum Wohnen und Arbeiten ausserhalb von stationären Angeboten.
- können bei ambulanten und stationären Angeboten mitbestimmen.
- haben in ambulanten und stationären Angeboten ein geschütztes Privat-Leben.
- bekommen Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Wohn-Form.
- Die stationären Angebote sind besser auf die Person abgestimmt.
- Es wird besser geschaut: Welche Angebote braucht es?

Kinder und Jugendliche:

- Es gibt mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Das Familien-Leben wird gestärkt.
- Stationäre und ambulante Angebote werden bis zum 25. Geburtstag bezahlt.

Die wichtigsten Änderungen am Gesetz über soziale Einrichtungen

Die wichtigsten Änderungen am Gesetz über soziale Einrichtungen sind:

1. Die **Finanzierung**

Finanzierung heisst:

Wer bezahlt die stationären und die ambulanten Angebote?

2. Die **Selbst-Bestimmung**

Selbst-Bestimmung heisst:

Jeder entscheidet selber über sein Leben.

In den nächsten Kapiteln steht, was genau geändert wird.

1. Die **Finanzierung**

Finanzierung von stationären Angeboten für Menschen mit Behinderung

Bisher hat die Einrichtung für eine Person
immer den gleichen Geld-Betrag bekommen.
Egal, wie viel das Angebot für die Person wirklich kostet.

Neu wird geschaut:

Was kostet das stationäre Angebot genau?

Die Einrichtung bekommt dann **den genauen Geld-Betrag**.

Je nachdem, wie viel das Angebot für die Person kostet.

Das nennt man auch **individueller Betreuungs-Bedarf**.

So sieht der Kanton Luzern, welches Angebot wie viel kostet.
Und der Kanton Luzern kann besser planen und vergleichen.

Finanzierung von ambulanten Angeboten für Menschen mit Behinderung

Es werden **mehr ambulante Angebote** von sozialen Einrichtungen und anderen Organisationen bezahlt.

Und es gibt mehr Angebote im Bereich Wohnen und Arbeiten.

Bisher hat die Einrichtung den **Geld-Betrag für ambulante Angebote** bekommen.

Neu bekommt **die Person mit Behinderung** den Geld-Betrag für ambulante Angebote.

Die Person mit Behinderung wählt selber ein Angebot aus.

Sie bezahlt das Angebot mit dem erhaltenen Geld-Betrag.

In diesen Fällen werden ambulante Angebote bezahlt:

- Das ambulante Angebot **kostet weniger oder gleich viel** wie ein ähnliches stationäres Angebot.
- Das eigene Geld genügt **nicht** für das ambulante Angebot.
Zum Beispiel:
Die Rente und der IV-Assistenz-Beitrag genügen nicht.
- Die Person hat das **Recht**, dass sie durch die Invaliden-Versicherung unterstützt wird.

Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche

Das Gesetz über soziale Einrichtungen regelt neu auch die **Familien-Begleitung**.

Die Familien-Begleitung unterstützt Familien in schwierigen Situationen.

Neu werden Angebote für Kinder und Jugendliche **bis 25 Jahre** bezahlt.

2. Selbst-Bestimmung

Menschen mit Behinderung sollen **mehr selber entscheiden**.

So steht es auch in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden:

- Wo möchte ich wohnen?
- Wo möchte ich arbeiten?

Auch Menschen mit Behinderung in stationären Angeboten sollen mehr selber entscheiden.

Der Kanton Luzern gründet eine **Abklärungs- und Beratungs-Stelle**.

Die Abklärungs- und Beratungs-Stelle unterstützt

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Sie schaut:

- Welche Unterstützung braucht die Person?
- Welche Angebote gibt es?
- Was kann die Person?
- Was möchte die Person?

Weitere Änderungen

Im neuen Gesetz über soziale Einrichtungen gibt es noch weitere Änderungen.

Der Kanton Luzern passt den **Planungs-Bericht** alle 4 Jahre an.

Welche Folgen haben die Änderungen?

Das sind die **Folgen** von den Änderungen am Gesetz über soziale Einrichtungen:

- Für Menschen mit Behinderung gibt es mehr Angebote beim Wohnen.
- Für Kinder und Jugendliche gibt es mehr Angebote. Diese Angebote stärken die Familie.
- Die Angebote sind besser an die Person angepasst.
- Die sozialen Einrichtungen können neue Angebote aufbauen.
- Der Kanton Luzern kann die Angebote besser planen.

Wie geht es weiter?

Verschiedene Personen prüfen die Änderungen am Gesetz über soziale Einrichtungen. Die Personen machen Vorschläge, was man noch ändern könnte. Dem sagt man auch: **Vernehmlassung**.

Dann prüft der **Kantons-Rat** die Änderungen.

Dann kann jeder das **Referendum** gegen das neue Gesetz ergreifen. Das heisst:

Man sammelt Unterschriften gegen das neue Gesetz. Zum Beispiel, weil man damit nicht einverstanden ist.

Wenn niemand das Referendum ergreift, gilt das neue Gesetz **ab dem Jahr 2020**.



Die Übersetzung vom Bericht hat das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis gemacht.